

Information des Deutschen Alpenvereins Sektion Starnberg für die „behutsame“ Wiedereröffnung des Außenkletterturmes zur organisierten Sportausübung in Zeiten des Coronavirus

Starnberg, 28.05.2020

Liebe Sektionsmitglieder, Eltern, Jugend und Kinder,

auf eine Empfehlung des Deutschen Alpenvereins hin wollen wir als Sektion ebenfalls dazu beitragen, schrittweise und dadurch behutsam einen Teilbereich des Betriebes aufzunehmen, ohne dabei ein Infektionsrisiko einzugehen.

In dem **ersten Schritt** wurde ausschließlich der organisierte Betrieb des Außenkletterturmes zur Sportausübung für unsere Jugendgruppen unter den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen zugelassen.

Im **zweiten Schritt** wird der organisierte Betrieb des Außenkletterturmes zur Sportausübung für alle Mitglieder unserer Sektion mit einer Jahreskarte unter den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen zugelassen.

Weitere Schritte können zu späterem Zeitpunkt, der jeweiligen Situation und Wissenslage angepasst, geplant werden. Bis dahin müssen leider alle weiteren bisherigen Aktivitäten und Tätigkeiten ruhen. D.h. das Vereinsheim bleibt geschlossen, Führungs- / Gemeinschaftstouren und geplante Veranstaltungen sind zurückgestellt bzw. abgesagt.
Ausnahme: Individuelle, eigenständige Unternehmungen außerhalb des Vereinsrahmen/Geländes sind selbstverständlich möglich. Dazu sind immer die aktuellen und regionalen Regelungen zu beachten.

Ziele dabei sind, einerseits den gesundheitsorientierten Klettersport und die Jugendarbeit wieder zu ermöglichen, aber andererseits so behutsam vorzugehen, dass nicht unnötigerweise ein zu hohes Infektionsrisiko eingegangen und damit unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen wird.

Daher bitten wir Euch die **nachstehenden Regelungen genau zu lesen** und diese beim Besuch des Kletterturmes zu beachten und konsequent umzusetzen.
Diese basieren auf der 4. Bayerischen Infektionsschutzverordnung und auf den Empfehlungen des DAV-Bundesverbands auf Grundlage des DAV-Konzeptes „Empfehlungen für eine behutsame Wiedereröffnung von Kletter- und Boulderanlagen“.

Mit Zuversicht blicken wir auf weitere Öffnungsmöglichkeiten voraus und bitten um Euer Verständnis für das behutsame und somit nachhaltige Vorgehen.
Weitere Schritte werden wir Euch gerne in dieser Form zukommen lassen.

Wir wünschen Euch weiterhin viel Durchhaltevermögen und Gesundheit!

Euer Deutscher Alpenverein – Sektion Starnberg

Benutzerordnung zur Nutzung des Kletterturmes in Zeiten des Coronavirus

Version 2; 28.05.2020

1. Grundsatz:

Seilklettern findet immer in einer Zweierseilschaft statt. Dadurch ist der für die Sportausübung notwendige Kontakt unter Einhaltung der Distanzregeln auf zwei Personen begrenzt. Das Bringen bzw. Holen der Kinder/Jugendlichen (soweit notwendig), soll ausschließlich außerhalb des geschlossenen DAV-Geländes stattfinden.

Bzgl. der Dokumentationspflicht der Jugendgruppen ist der Betrieb ausschließlich auf von den Jugendleitern terminierte, organisierte Jugendgruppenstunden, welche sich zeitlich nicht überschneiden dürfen (Pufferzeit organisatorisch einbauen), reduziert. Somit ist die Verweildauer begrenzt und muss konsequent eingehalten werden.

2. Einhaltung der Distanzregeln

Um die Einhaltung der **Mindestdistanz von zwei Meter** bei der Sportausübung zu gewährleisten, wird die Anzahl der Besucher begrenzt.

Eine Seilschaft besteht aus zwei Personen – wechselseitig Kletterer und Sicherer. Die maximale Anzahl von Personen am Turm ist vorerst auf 16 festgelegt. Weitere Regelungen zur Einhaltung der Distanzregel, sind zum einen die Limitierung von maximal 2 Seilschaften pro Turmseite, sowie ein Mindestabstand zwischen zwei Seilschaften von einer Sicherungslinie (Dies gilt auch um die Ecke). Damit ist Einhaltung der Distanzregeln sichergestellt, sowie die lokalen behördlichen Auflagen erfüllt. Der Partnercheck ist weiterhin wichtig, allerdings mit dem nötigen Abstand von 2 Metern (visuelle Kontrolle). Das Spotten vor dem ersten Haken ist zu unterlassen, es ist mit den nötigen Sicherheitsreserven zu klettern und ggf. auf Toprope - Klettern auszuweichen.

3. Hygienemaßnahmen

Die im Moment gültigen allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen haben weiterhin ihre Gültigkeit und müssen konsequent eingehalten werden:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Wascht Euch unmittelbar vor dem Klettern die Hände
- Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen, ...
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern
- Ausgiebiges Händewaschen. Desinfektionsmittel sollten aus Verträglichkeitsgründen selbst mitgebracht und nach eigenem Ermessen verwendet werden.
Zudem dient laut DAV Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen:
„Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut IFSC Medical Commission (Medizinische Kommission des Internationalen Kletterverbands) ist Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel – eine zusätzliche Handdesinfektion ist damit gewährleistet.
- Bestenfalls ist eigenes Equipment zu verwenden
- Seile beim Klinken nicht in Mund nehmen bzw. Topropen bevorzugen
- Im gesamten Bereich ist zwingend ein Sicherheitsabstand von 2,00 Metern einzuhalten
- Mund-Nasen-Schutz nach eigenem Ermessen auch bei Einhaltung der 2,00 Meter-Mindestdistanzregel verwenden

4. Sanitäre Einrichtungen

Bei Nutzung der sanitären Einrichtungen gilt folgendes Vorgehen:

- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden
- WC-Anlagen dürfen durch die Aussenwandtüren nur jeweils einzeln nacheinander benutzt werden
- Kontaktflächen wie Türklinken, Wassermischhebel, ... sind so wenig wie möglich zu berühren bzw. mit Ellbogen zu bedienen
- Zur ausgiebigen Handhygiene werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtüchern bereitgestellt

5. Organisatorische Maßnahmen

- Erfassung der Nutzer:
Zwecks Nachermittlung (Infektionsketten) müssen folgende Teilnehmerdaten erhoben werden: Zeitpunkt, Name, Kontaktdaten über Mitgliedsnummer.
- Teilnehmer, die nach absolviertem Training erkranken, sind verpflichtet dies unmittelbar mitzuteilen.
- Information, Aufklärung und Einhaltung der Regeln
Die Nutzer werden über Verhaltensregeln und getroffenen Maßnahmen durch Aushänge und diese nachweislich übergebene Benutzerordnung informiert und aufgeklärt. Damit besteht im Sinne des Hausrechts die Möglichkeit, Besucher bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln zu sanktionieren und im Wiederholungsfall der Anlage zu verweisen.
Die Einhaltung der Verhaltensregeln wird durch die betreuenden Jugendleiter sowie die Sektionsvorstandschaft überprüft und geregelt.

6. Verhalten im Notfall / Erste Hilfe

- Bei Bedarf Notruf 112 so früh wie möglich tätigen
- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden
- Einmalhandschuhe verwenden
- Unfallstelle absichern
- Verunfallten und weitere Teilnehmer aus Gefahrenbereich bringen
- Weitere Erste-Hilfemaßnahmen einleiten/durchführen

Alle genannten und getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig übergeordnet überprüft und gegebenenfalls auf den aktuellen Stand angepasst.



**Bestätigung der Kenntnisnahme:
Benutzerordnung zur Nutzung des Kletterturmes in Zeiten des Coronavirus,
Version 2; 28.05.2020**

Hiermit erkläre ich die Benutzerordnung vollständig gelesen und verstanden zu haben.

Ich _____

Mein(e) Kind(er) _____

(Name, Vorname)

Diese Regeln und Maßnahmen werden konsequent und eigenverantwortlich eingehalten.

Die stetige situative Anpassung (ggf. auch wieder Reduzierung) der Möglichkeiten ist mir / uns bewusst. Die schrittweise folgenden Änderungen werden somit ebenfalls wahrgenommen und umgesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r